

Amt für Soziale Sicherung (S-I)

Anlage Nr.	IBeS-Nr. (SOZ-intern)	Organisations- einheit	Titel geplanter Beschluss
1	234/17	S-I-WH	Anhebung der Regelbedarfe im SGB XII zum 01.01.2019
2	53/18	S-I-SIB/B	Neuregelung der Zuständigkeit für Insolvenzverfahren
3	226/17	S-I-SIB/B	Ausbau Betreuungsstelle 2019
4	344/17	S-I-WH4	LISSA (IT-Verfahren SGB XII)
5	222/17	S-I-LG	Personalausstattung der SGB XII – Sachbearbeitung (Personalausstattung betrifft S-IV)
6	228/17	S-I-WH	Zentrale Einarbeitung SGB XII
7	227/17	S-I-SIB/FaPS	Einrichtung eines aufsuchenden psychiatrischen Dienstes
8	80/16	S-I-AP 2	ASZ Allach-Untermenzing
9	221/17	S-I-AP 3	Zeitgemäße Wohnformen im Alter III
10	213/17	S-I-AP 2	Innovative Konzepte für ältere Menschen
11	235/17	S-I-LP	Neuregelung der Zuständigkeit in der Hilfe zur Pflege
12	262/17	S-I-SIB/FaPS	Projekt Integrationsbrücke
13	219/17	S-I-AP 2	Barrierefreier Umbau ASZ Berg am Laim
14	233/17	S-I-WH 5	Verlängerung Befristung von 20 VZÄ beim Jobcenter
15	9/18	S-I-WH	Gewinnung von neuen Mitarbeiter/innen über Vivoto
16	238/17	S-I-AP 4	Versorgungsqualität in Münchner Pflegeheimen
17	offen	S-I-AP 4	Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegepersonal

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anhebung der Regelbedarfe im SGB XII zum 01.01.2019, IBeS-Nr.: 234/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Die Regelbedarfe im SGB XII werden voraussichtlich auch zum 01.01.2019 bundesweit angehoben. Es ist geplant, die Erhöhung entsprechend der bundeseinheitlichen Regelung zuzüglich der Münchner Aufstockungsbeträge durchzuführen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Gesetzliche Vorgabe des SGB XII		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Die Höhe der zusätzlichen Kosten hängt von der bundesweiten Erhöhung im Rahmen der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen ab. Auf Basis der Vorjahre ist mit einer Haushaltsausweitung um rund 1,36 Mio Euro zu rechnen. Ein Großteil dieser Ausweitung wird im Rahmen der Bundeserstattung wieder vereinnahmt. Nettobelastung des Haushalts vsl. 210.000 Euro. „Nicht machen“ ist keine Option. Die Anpassung der Regelbedarfe ist gesetzlich vorgeschrieben bzw. bezüglich der Aufstockungsbeträge vom Stadtrat beschlossen.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	1.155.000 €
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€

2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	1.365.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB/B	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neuregelung der Zuständigkeit für Insolvenzverfahren, IBeS-Nr.: 53/18		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Der Freistaat beabsichtigt die Zuständigkeit für Insolvenzverfahren auf die Kommunen zu verlagern. Der Gesetzesentwurf soll Ende Juni vorliegen, in Kraft treten entweder zum 01.01.2019 oder rückwirkend zum 01.01.2018. Vorgesehen ist auch, die bisherige Finanzierung für die Fallpauschalen auf die Kommunen zu übertragen – Aufwendungen werden also in gleicher Höhe gegenfinanziert!

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Gesetzlicher Auftrag gem. Art. 112 bis 116 AGSG (Entwurf), Schuldner- und Insolvenzberatung für Münchner Bürgerinnen und Bürger, die dauerhaft anfällt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Nach der derzeitigen Rechtslage sind die Kommunen zuständig für die Schuldnerberatung und deren Finanzierung. Für die Insolvenzberatung im Bereich der Verbraucherinsolvenz sind die Länder zuständig. In der Praxis lässt sich diese Zuständigkeitsabgrenzung nur schwer realisieren. Auch der BayORH hat festgestellt, dass es sich hier um eng zusammenhängende, kaum abgrenzbare Aufgabenbereiche handelt.

Der Freistaat beabsichtigt deshalb die Zuständigkeit für die Insolvenzberatung voll auf die Kommunen zu verlagern und hierbei gleichzeitig die bisherige staatliche Förderung an die Kommunen weiter zu reichen. Auf die LHM würden hiervon 650.000 Euro entfallen, die – analog der Schuldnerberatung – an die verbandlichen Beratungsstellen ausgereicht und vom Freistaat erstattet werden.

Fraglich ist noch, ob die Neuregelung ab 01.01.2019 beschlossen wird oder bereits unterjährig im Jahr 2018 in Kraft tritt.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv****2.1.1. Einzahlungen**

€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen

€

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	650.000 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	650.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB/B	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau Betreuungsstelle 2019, IBeS-Nr.: 226/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Stellenzuschaltung von 2 VZÄ Betreuungssachbearbeitung und 1 VZÄ Teamleitung aufgrund der hohen Mitarbeiter/innenzahl (Teilzeitquote). Mit dem Ausbau wird dem Fallzahlenanstieg Rechnung getragen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Gesetzliche Aufgabe nach dem Betreuungsgesetz und dem Betreuungsbehördengesetz; direkter Einfluss auf die Qualität von Betreuungen für Münchner Bürger_innen und Bürger		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Die Fallzahlen sind in 2017 auf rund 6.000 Zugänge gestiegen. Auch die Zahl der Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen ist von 2015 (877) auf 2017 (1.039) sprunghaft gestiegen. Diese Fallzahlerhöhungen sind mit dem vorhandenen Personalkörper nicht zu bewältigen. Ein erster Ausbau der Kapazitäten um insgesamt 4,5 VZÄ wurde im Herbst 2017 beschlossen.		
Bedarf: Die Fallzahlenentwicklung im 1. Quartal 2018 lässt eine weitere Steigerung auf über 6.300 Zugänge erkennen. Daher sind insgesamt für 2019 noch drei weitere VZÄ erforderlich, davon 2 VZÄ Sachbearbeitung in S12/E9 und 1 VZÄ Teamleitung in S17/E11.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	200.100 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3		3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	38,29		3, VD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Eine methodische Stellenbemessung wurde bislang nicht beschlossen. Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, da es auf Basis der bundesweit anerkannten Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände ein vergleichbares und geeignetes Instrument der Stellenbemessung gibt.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Eine interne Umschichtung ist nicht möglich, weil hierfür die Erledigung anderer (Pflicht-)aufgaben unterbleiben müsste. Freie Kapazitäten, die hier herangezogen werden könnten, sind nicht vorhanden.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Sofern keine Stellenzuschaltung erfolgt, können die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (Betreuungsgerichtshilfe) nur dann im erforderlichen Umfang sichergestellt werden, wenn die stark nachgefragten weiteren flankierenden gesetzlichen Informations- und Beratungsleistungen, die Vermittlung betreuungsvermeidender Hilfen, die Fortbildung und Unterstützung von Betreuer_innen sowie die Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes stark zurückgefahren oder eingestellt werden.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3

Bedarf in qm: 33,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat IT-Referat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH4	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: LISSA (IT-Verfahren SGB XII), IBeS-Nr.: 344/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Für das IT Fachverfahren LÄMMkom im SGB XII wird die Wartung und Weiterentwicklung durch den Hersteller eingestellt. Der Anbieter plant, die bisherige Lösung nur noch befristet weiter zu pflegen und empfiehlt allen Kunden auf das Nachfolgeprodukt LÄMMkom LISSA umzustellen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Bearbeitung und Auszahlung von gesetzlichen Leistungen nach dem SGB XII; IT-Projekt

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Der Umstieg erfolgt im Rahmen der bestehenden Pflegevereinbarung als Update. Für die Programmaktualisierung selbst fallen keine weiteren Lizenzkosten an. Jedoch müssen die fachlichen und technischen Voraussetzungen für den Wechsel erfüllt sein. Da es zahlreiche Funktionserweiterungen und weitere Anpassungen in LÄMMkom LISSA gibt, ist das Update in jedem Fall mit erheblichem Aufwand bei der Landeshauptstadt München verbunden.

Dies betrifft sowohl die Vorbereitung des Updates wie auch die Schulung und Einweisung der Anwenderinnen und Anwender. Beides wird nicht ohne die befristete Zuschaltung von einer Stelle (VZÄ) im Verwaltungsdienst in E 10 erfolgreich durchführbar sein. Die Stellenzuschaltung ist ab der fachlichen Testkonzeption (2019) bis zum Ende der Umgewöhnungsphase (2021) notwendig. Der Zeitraum hierzu beläuft sich bei vergleichbar anspruchsvollen IT-Projekt auf etwa 3 Jahre. Daneben werden noch Mittel für Beratung und Schulung durch den Anbieter erforderlich.

Für das Jahr 2019 werden haushaltswirksam (nur SOZ):

Personalkosten für 1 VZÄ in E10 (befristet auf 3 Jahre): 66.700 €
Kosten für Systemerstellung und Betrieb: 273.742 €

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	273.742 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	1	3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil die beantragten VZÄ-Stellen ausschließlich für eine befristete Aufgabe (Laufzeit des Projektes) zugeschaltet werden.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Interne Umschichtungen sind nicht möglich, weil hierfür die Erledigung anderer für den Betrieb des bisherigen Fachverfahrens unbedingt notwendigen Aufgaben unterbleiben müsste. Freie Kapazitäten, die hier herangezogen werden könnten, sind nicht vorhanden.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Verzögerung oder gar Scheitern des Umstiegs mit der Folge, dass zukünftig die Leistungen nach dem SGB XII nicht mehr zeitgerecht und in der korrekten Höhe ausbezahlt werden können.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/-	

Bedarf in qm: -/-

6.2 Begründung/Berechnung: -/-

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-LG	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausstattung der SGB XII – Sachbearbeitung Personalausstattung betrifft S-IV, IBeS-Nr.: 222/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Bedarfsgerechte Personalzuschaltung im SGB XII; letztmaliger Beschluss 21.09.2017 (SA). Die abgestimmte Personalbemessung ergibt einen deutlichen Stellenbedarf, geplant ist ein Stufenmodell über 3 Jahre mit zunächst 26 VZÄ für 2019, das die Bemessungsergebnisse schrittweise in den nächsten 3 Jahren umsetzt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Bearbeitung von SGB XII-Anträgen Münchner Bürgerinnen und Bürger		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Die im Jahr 1999 begonnene und 2017 zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat abgeschlossene Personalbemessung erfordert eine Anpassung des Fallzahlschlüssels und damit eine weitere Stellenzuschaltung. Damit wird der erheblichen Arbeitsüberlastung der letzten Jahre Rechnung getragen. Im Gegenzug kann aber noch nicht abschließend beurteilt werden, wie sich die Fallzahl durch den Wegfall der Pflege ab dem Jahr 2019 reduziert (derzeit wird von etwa 2.500 Fällen ausgegangen). Vorgeschlagen wird deshalb, den Personalbedarf lediglich stufenweise anzupassen. Für 2019 ist eine Zuschaltung von insgesamt 26 VZÄ geplant, die sich wie folgt zusammensetzen: - 24 VZÄ Sachbearbeitung - 2 VZÄ Teilregionsleitung Diese Stellenzuschaltung bleibt dabei deutlich unter dem in der Personalbemessung festgestellten Bedarf. Sie ist in dieser Größenordnung aber zwingend erforderlich, um zum einen die in der Vergangenheit bestehende, überhöhte Arbeitsbelastung zu reduzieren und zum anderen auf den erwarteten Fallzahlanstiege zu reagieren. Auch bei Wegfall der Hilfe zur Pflege muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere im Jahr 2019 umfangreiche Nacharbeiten erforderlich sind, die Personalressourcen binden. Unabhängig davon muss wie in den letzten Jahren mit einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen sowie dauerhaft erwerbsgeminderter Menschen gerechnet werden, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind und ggf. auch einen geringen pflegerischen Bedarf haben. So geht das Sozialreferat davon aus, dass selbst bei Wegfall der Hilfe zur Pflege davon aus, dass bereits zum Jahresende 2019 die derzeitige Fallzahl von etwa 21.200 Fällen erreicht wird.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	1.734.200 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	26	0	3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	206,76	0	3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
 Eine methodische Stellenbemessung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit der geplanten Beschlussvorlage vorgestellt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
 Interne Umschichtungen sind nicht möglich, weil hierfür in hohem Umfang die Erledigung anderer Aufgaben unterbleiben müsste. Freie Kapazitäten, die hier herangezogen werden könnten, sind nicht

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Erfolgt keine Stellenzuschaltung, ist die ordnungsgemäße und zeitnahe Bearbeitung von gesetzlichen Leistungen nach dem SGB XII nicht zu gewährleisten. In der Folge wären etwa 23.000 Münchner Bürgerinnen und Bürger betroffen, die wichtige existenzsichernde Leistungen entweder zu spät oder in falscher Höhe erhielten. Insbesondere durch fehlerhafte Berechnungen oder aufgrund Arbeitsüberlastung nicht verfolgter Erstattungsansprüche wäre zudem mit einem nicht unerheblichen finanziellen Schaden für die LHM zu rechnen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 26
Bedarf in qm: 286,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zentrale Einarbeitung SGB XII, IBeS-Nr.: 228/17.		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Die Zentrale Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen im SGB XII ist Ergebnis des Initiativantrags des Personalrats und wurde ab Herbst 2017 modellhaft erprobt. Diese hat sich bewährt und soll nun mit zusätzlichen Ressourcen dauerhaft implementiert werden. Hierzu sollen bestehende Stellen umgewidmet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Einarbeitung für die Wahrnehmung einer gesetzlichen Aufgabe nach dem SGB XII; die Einarbeitung ist dauerhaft für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Sowohl die Fallzahlen im SGB XII als auch die Personalzahlen der SGB XII Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den SBHs steigen stetig an. Der erhöhte Schulungsbedarf ist der Fluktuation und der hohen Zahl neuem fachfremden Personals geschuldet.

Aufgrund der Fallzahlsteigerung und der Fluktuation kommen jährlich in 3 Staffeln neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einarbeitung. Diese müssen in 2-3- Schulungsstaffeln von je 3 Monaten zentral in IT-vernetzten Räumlichkeiten des Referates eingearbeitet und betreut werden.

Bedarf insgesamt: 2 VZÄ Verwaltung in A12 (Kompensation eine Stelle, siehe 7.)

Des weiteren sollen im Rahmen des Einarbeitungskonzepts die befristet eingerichteten 0,75 VZÄ (E10) für Organisation, Konzeption und Einarbeitung (siehe Beschluss vom 25.03.2015, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 01115) entfristet werden.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	183.425 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,75		3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,75	0,75	3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
 Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil die beantragten Stellen überwiegend zur Erledigung konzeptioneller und unterrichtender Tätigkeiten benötigt werden und der Stellenbedarf hier generell nur schwer durch eine Stellenbemessung ermittelt werden kann.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
 Eine Umschichtung aus bestehenden und freien Kapazitäten kann nur teilweise erfolgen. Eine weitere Umschichtung ist nicht möglich, weil hierfür die Erledigung anderer (Pflicht-)Aufgaben unterbleiben müsste. Weitere freie Kapazitäten, die hier herangezogen werden könnten, sind nicht vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
 Ohne die Stellenzuschaltung kann eine ordnungsgemäße und qualitativ angemessene Einarbeitung insbesondere fachfremder neuer Mitarbeiter_innen nicht gewährleistet werden. Eine qualitativ minderwertige Einarbeitung hat zur Folge, dass existenzsichernde Leistungen entweder zu spät oder in falscher Höhe ausbezahlt würden. Insbesondere durch fehlerhafte Berechnungen oder nicht verfolgte Erstattungsansprüche wäre zudem mit einem nicht unerheblichen finanziellen Schaden für die LHM zu rechnen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	ja
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Schulungsraum mit 17 IT-Plätzen (16 Schulungsplätze zzgl. ein IT-Platz für die Referentin/den Referenten) Bedarf in qm: 40,0 qm	
6.2 Begründung/Berechnung: Der Schulungsraum mit der entsprechender IT-Ausstattung wird benötigt, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter praxisnah u.a. im Fachverfahren zu schulen. Die Anwendung des Fachverfahrens ist ein Hauptbestandteil der Sachbearbeitung im SGB XII.	

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs	
7.1 Art: Kompensation 1 VZÄ (Stellenumwidmung)	
7.2 Höhe in %: 36,36 % des geltend gemachten Stellenbedarfs	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB/FaPS	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einrichtung eines aufsuchenden psychiatrischen Dienstes, IBeS-Nr.: 227/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Einrichtung eines aufsuchenden medizinisch/psychiatrischen Dienstes, bestehend aus zwei Vollzeitstellen Facharzt Psychiatrie und einer halben Verwaltungsstelle.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Unterstützung städtischen Mitarbeiter_innen im Umgang mit betroffenen Bürger_innen; mit einem Rückgang oder Wegfall des Bedarfs ist nicht zu rechnen		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>Die Einschätzung, ob das im Einzelfall wahrgenommene Verhalten betroffener Klient_innen (Drohen, Verweigern, Schreien, Termine nicht einhalten, Angst vor Stigmatisierung, abweichende Selbstwahrnehmung usw.) krankheitsbedingt ist, fällt den Mitarbeitenden in den SBHs und den zentralen operativen Dienststellen (z.B. ZEW) schwer, da sie hierfür fachlich nicht ausgebildet sind. Dies macht die Einleitung und Vermittlung notwendiger Hilfen und das Erkennen möglicher Gefährdungsfälle (Selbst- und Fremdgefährdung) höchst schwierig. Dieser Dienst soll in konkreten Situationen bei Kundinnen und Kunden mit psychiatrischen und/oder suchtbedingten Krankheitsanzeichen beratend und im Bedarfsfall unterstützend hinzugezogen werden.</p> <p>Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 VZÄ Facharzt Psychiatrie (9 Jahre Berufserfahrung) • 0,5 VZÄ Verwaltung 		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	191.050 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2	2	4, Ärztl. Dienst
	0,5	0,5	2, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Die für die Erledigung der Aufgabe angesetzten Stellen beruhen auf qualifizierten Schätzungen und Erfahrungswerten. Eine methodische Bemessung wird nach Einrichtung der Stellen auf Basis tatsächlicher Bearbeitungszeiten durchgeführt.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Eine interne Umschichtung ist nicht möglich, weil hierfür die Erledigung anderer (Pflicht-)aufgaben unterbleiben müsste. Freie Kapazitäten, die hier herangezogen werden könnten, sind nicht vorhanden.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Bei unklaren psychischen Auffälligkeiten und insbesondere bei Verweigerung der Hilfsangebote und aggressivem Verhalten benötigen die Fachkräfte in Verwaltung und Sozialdienst ein entsprechendes Fachwissen für einen adäquaten Umgang mit diesen Situationen. Die Zusammenhänge zwischen psychiatrischen und/oder suchtbedingten Krankheitsanzeichen und sozialen Problemen und deren Folgen werden ansonsten nicht oder nicht ausreichend erkannt, und es kann zu gesteigerten Konfliktsituationen – zum Teil mit Gefahrenpotential – kommen.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Durch den aufsuchenden psychiatrischen Dienst können drohende seelische Behinderungen erkannt werden, deren Folgen gemildert oder beseitigt werden. Vermittlungshemmnisse am Arbeitsmarkt können abgebaut werden. Folgeprobleme (wirtschaftliche Probleme, Arbeitslosigkeit, Miet- und Wohnungsprobleme oder Fremd- bzw. Selbstgefährdung) können reduziert werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

ja

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3

Bedarf in qm: 33,0 qm

6.2 Begründung:

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: ASZ Allach-Untermenzing, IBeS-Nr.: 80/16		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Errichtung einer Dependance des Alten- und Servicezentrums (ASZ) Allach-Untermenzing am Oertelplatz im Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing. Hierzu sollen durch das KOMM Räume angemietet werden, die gemeinsam mit der MVHS genutzt werden. Ursprüngliche Mietkalkulation lag bei 60.000 € p.a., genaue Kosten können jedoch frühestens Ende April beziffert werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Der Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing ist mit Angeboten der Altenhilfe insgesamt unzureichend versorgt. Die Zahl der Senior_innen wird im westlich der Bahnlinie gelegenen Stadtbezirksteil 23.2 bis zum Jahr 2030 deutlich ansteigen (2.900 → 3.700).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Da der 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing mit Angeboten der Altenhilfe insgesamt unzureichend versorgt ist, und die Stadtteile Allach und Untermenzing verkehrsgünstig nicht optimal miteinander verbunden sind, beabsichtigt das Sozialreferat, zusätzlich eine kleinere Dependance in Allach anzumieten. Geplant ist eine Dependance in der Größe von ca. 200 m² für Beratung und Begegnungsangebote, die vom Hauptstandort Manzostraße 105 mitbetrieben werden soll.

Derzeit laufen neue Raumverhandlungen und Kooperationsgespräche mit der MVHS. Es sind zusätzliche Kosten in der Ertüchtigung des Objektes erkennbar, jedoch kann das Kommunalreferat derzeit (Stand Sept. 2017) keine belastbaren Angaben machen. Das Kommunalreferat und das Sozialreferat versuchen daher, belastbare Summen von der Bauträgerin in Erfahrung zu bringen.

Die Ausweitung erfolgt im Budget des Kommunalreferats!

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung/Berechnung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP 3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zeitgemäße Wohnformen im Alter III, IBeS-Nr.: 221/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Entwicklung und Evaluation zeitgemäßer Wohnformen im Alter – aktueller Sachstandbericht, Vorstellung des Evaluationsergebnisses, Wohnprojekte und Wohnen im Viertel		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Mittelbare und unmittelbare Unterstützung Münchner Senior_innen bei der Versorgung mit bezahlbarem und seniorengerechtem Wohnraum; der Bedarf ist dauerhaft gegeben		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Es sind Kriterien zur Erarbeitung und Festlegung des Bedarfs und Empfehlungen zur Schaffung zusätzlichen günstigen Wohnraums für ältere Menschen in Verbindung mit Versorgungs- und Betreuungsangeboten, die über das Angebot des bisherigen Versorgungsnetzes hinausgehen, zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen.		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Begleitstudie Zweiplus • Darstellung der konzeptionellen Weiterentwicklung, Handlungsempfehlungen • Ausblick auf aktuelle Planungen • Entfristung von 1 VZÄ bei S-I-AP 3 		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil die beantragten VZÄ-Stellen zur Erledigung überwiegend strategisch konzeptioneller Aufgaben benötigt werden und der Stellenbedarf hier generell nur schwer durch eine Stellenbemessung ermittelt werden kann.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Eine interne Umschichtung ist nicht möglich, weil hierfür die Erledigung anderer (Pflicht-)aufgaben unterbleiben müsste. Freie Kapazitäten, die hier herangezogen werden könnten, sind nicht vorhanden.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die qualitative Berichterstattung zu Kennzahlen und Entwicklungsfortschritten müsste dauerhaft unterbleiben. Die weitere strategische Aufbereitung, insbesondere mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, könnte somit nur sehr eingeschränkt weiterverfolgt werden.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Innovative Konzepte für ältere Menschen, IBeS-Nr.: 213/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Folgende Konzepte für ältere Menschen werden gemäß den vorliegenden Stadtratsanträgen vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt:

- Mittagstisch in allen ASZ
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Budget haushaltsnahe Versorgung
- Dein Nachbar e.V.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Dauerhaft vorliegender Bedarf an ergänzenden Angeboten für ältere Münchner Bürger_innen

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Es geht um die Verbesserung von Versorgung und Teilhabe für ältere Menschen.

Aufgrund zunehmender Armut vieler älterer Menschen, aber auch dadurch, dass die präventiven Hausbesuche neue Klientinnen und Klienten erreichen, wird das Mittagstischangebot immer stärker nachgefragt und es sind zunehmend kostengünstige Freizeit- und Kulturangebote erforderlich. Für die verlässliche Sicherung des Mittagstischangebots und lebenspraktischer Unterstützungen in den ASZ ist eine hauptamtliche Personalressource in Form einer „Hausassistentkraft“ in allen ASZ erforderlich. Eine zentrale Koordinierungsstelle bei einem Träger soll z.B. eine Datenbank zu kostengünstigen Freizeit- und Kulturangeboten für ältere Menschen erstellen und Öffentlichkeitsarbeit dafür aufbauen. Zugleich ist der Ausbau von Besuchs- und Begleitdiensten erforderlich, um die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen zu verbessern. Der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen steigt insbesondere bei älteren Menschen, hierfür soll ein entsprechendes Budget eingestellt werden. Gesamtbedarf nach den ersten Kalkulationen 2.524.000 Euro, davon

- Mittagstisch ca. 1,45 Mio. €
- haushaltsnahe Dienste 250 Tsd. €
- Projekte offene Altenarbeit 24 Tsd. €
- Kulturangebote 800 Tsd. €.

Darüber hinaus ist eine noch nicht bezifferbare Summe erforderlich, um die Lebenssituation älterer Menschen in München weiter zu verbessern. Ein Ausbau der Geh-Strukturen, die Verstärkung finanzieller Hilfen und die Erleichterung des Zugangs zu bestehenden Angeboten können damit umgesetzt werden („Konzept für alte Menschen“). Hierfür können zusätzlich Kosten i.H.v. bis zu 1.000.000 Euro anfallen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	2.524.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-LP	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neuregelung der Zuständigkeit in der Hilfe zur Pflege, IBeS-Nr.: 235/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Der Freistaat Bayern hat die Zuständigkeiten für die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Zuge der Verabschiedung eines Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG) neu geregelt. Mit dieser Vorlage werden die neuen Zuständigkeiten und die Auswirkungen auf München beschrieben. Zudem wird der (weiterhin) bestehende Bedarf an Fachberaterinnen und Fachberater dargestellt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Grundsätzlich besteht ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB XII, der für Altfälle auch nach dem Zuständigkeitswechsel zu erfüllen ist; Aufgabe hat direkte Auswirkungen auf die Qualität der Sachbearbeitung im SGB XII (Kundenkontakt!)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Auch nach Wegfall der Hilfe zur Pflege verbleiben zu erledigende Arbeiten (Abwicklung Altfälle, Abgrenzungsprobleme, Zuständigkeitsfragen, etc.), für die eine Fachberatung erforderlich ist. Betroffen sind 3 VZÄ in A11/E10, die entfristet werden sollen.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€

2.1.2.1 Personalauszahlungen	200.100 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3		3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	7,03	3	3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Eine methodische Stellenbemessung wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat durchgeführt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Eine interne Umschichtung ist nicht möglich, weil hierfür die Erledigung anderer (Pflicht-)aufgaben unterbleiben müsste. Freie Kapazitäten, die hier herangezogen werden könnten, sind nicht vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Ohne Entfristung der 3 VZÄ können die verbleibenden Aufgaben im Bereich der Pflege (Nacharbeiten, Kostenerstattung, Kostenersatz, Widersprüche etc.) und die zukünftigen Aufgaben (Altenhilfe, Hilfen in sonst. besonderen Lebenslagen, §§ 70,71, 75 SGB XII - vgl. auch Ergebnisse des Fachtags Haushaltsnahe Dienste; außerdem Verhandlungen für die Verträge nach § 75) nicht ordnungsgemäß erfüllt werden. Auf Grund des demographischen Wandels, der steigenden Altersarmut und des Bevölkerungswachstums werden hier die Bedarfe steigen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/
Bedarf in qm: -/

6.2 Begründung/Berechnung: -/

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB/FaPS	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projekt Integrationsbrücke, IBeS-Nr.: 262/17		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Zuschuss zur Weiterführung des Projektes Integrationsbrücke bei Wegfall der bisherigen Förderung durch EHAB (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland) und BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).
Derzeit Platzhalter, falls Förderung nicht weiter läuft!

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Ergänzendes Beratungs- und Unterstützungsangebot; bei Wegfall der Bundes-/EU-Förderung soll das Angebot aufgrund des vorhandenen Bedarfs dauerhaft fortgeführt werden

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Bisher wurde die Maßnahme durch Fördermittel aus dem Europäischen Hilfsfonds (EHAB) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert. Die Förderung ist bis 31.12.2018 befristet. Bislang ist unklar, ob und in welcher Höhe sie verlängert werden kann. Das Projekt ist für Migrant_Innen eine wertvolle und wichtige Ergänzung von Beratungsangeboten und sollte auch bei Wegfall der bisherigen Förderung weiterbestehen.

Zuschussbedarf: 324.000,- €

- (Personalkosten analog des Tarifs der Caritas)
 - 4 VZÄ Fachkraft (Pädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie)
 - 0,25 VZÄ Verwaltung
- Sachkosten: 66.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	324.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP 2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Barrierefreier Umbau ASZ Berg am Laim, IBeS-Nr.: 219/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Barrierefreier Umbau des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Berg am Laim am Standort Berg-am-Laim-Str. 141 im 14. Stadtbezirk Berg am Laim. Unterstützt wird die Maßnahme durch den SPD-Antrag vom 09.05.2016.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Einmaliger Investitionszuschuss für den barrierefreien Umbau eines ASZ; erleichterter Zugang für betroffene Münchner Bürger_innen		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Türen, Raumübergänge und Sanitärbereiche entsprechen nicht den barrierefreien Anforderungen nach DIN 18040. Der Zugang ist deshalb für mobilitätseingeschränkte Personen besonders erschwert. Es gilt, die Anforderungen der UN-BRK umzusetzen und Menschen mit Behinderungen die Teilhabe zu ermöglichen. Das ASZ Berg am Laim soll mit einem städtischen Zuschuss generalsaniert und für ältere Menschen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Es ist geplant, die Sanierung des ASZ Berg am Laim bei laufendem Betrieb durchzuführen. Für die Generalsanierung des ASZ Berg am Laim belaufen sich die Gesamtkosten vsl. auf 2,6 Mio. €. Nach derzeitigem Stand werden für etwas weniger als ein Fünftel davon (ca. 500.000 €) Finanzmittel im Rahmen eines Investitionskostenzuschuss benötigt.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	500.000,- €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/- Bedarf in qm: -/-	
6.2 Begründung/Berechnung: -/-	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH 5	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verlängerung Befristung von 20 VZÄ beim Jobcenter, IBeS-Nr.: 233/17		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12466) wurde im Jobcenter München (JC) ein Einarbeitungspool eingerichtet, um schneller auf zusätzliche Personalressourcen zurückgreifen zu können und damit die anhaltende Fluktuation im JC abzufedern. Mit diesem Beschluss wird die Verlängerung der Befristung von 20 VZÄ des Einarbeitungspools in der Leistungssachbearbeitung im Jobcenter München ab 01.01.2019 und die Aufstockung der kommunalen Steuerung im SOZ um 0,5 VZÄ bei S-I-WH 5 beantragt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Über den vorgeschriebenen kommunalen Anteil hinausgehende Finanzierung, die Auswirkungen auf die Quantität und Qualität auf die Sachbearbeitung im JC hat		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Mit dem Einarbeitungspool verbunden sind die: <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung zentraler Haushaltsmittel durch die LHM für 20 VZÄ (E 9c) in Höhe von jährlich 1.334.000 € für Leistungssachbearbeitung des JC • Beauftragung des Sozialreferates zum Abschluss einer Vereinbarung über die Bereitstellung von zusätzlichem kommunalen Personal zwischen dem JC, der BA und der LHM Mit der Aufstockung bei S-I-WH 5 verbunden, ist die Einrichtung von zusätzlich 0,5 VZÄ (33.350 €) zur Unterstützung der fachlichen Steuerung JC.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	1.367.350 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	20 (Pool)	20	3, VD
	0,5 (Steuerung)		3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	20 (Pool)	20	3, VD
	2,55 (Steuerung)		3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Pool: Eine Stellenbemessung wurde bei Einrichtung der Stellen nicht beschlossen. Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil die beantragten VZÄ-Stellen für eine befristete Aufgabe verlängert werden müssen.

Steuerung: Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil die beantragten VZÄ-Stellen zur Erledigung überwiegend strategisch-konzeptioneller Aufgaben benötigt werden und der Stellenbedarf hier generell nur schwer durch eine Stellenbemessung ermittelt werden kann.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Eine interne Umschichtung ist nicht möglich, weil hierfür die Erledigung anderer (Pflicht-)aufgaben unterbleiben müsste. Freie Kapazitäten, die hier herangezogen werden könnten, sind nicht vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Pool: Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter_innen könnte nicht mehr in der gewünschten Qualität erfolgen.

Steuerung: Die fachliche Steuerung des JC könnte nicht mehr dauerhaft in der gewünschten Qualität und Tiefe erfolgen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Gewinnung von neuen Mitarbeiter/innen über Vivento, IBeS-Nr.: 9/18		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Finanzierung von Vivento-Kräften für das Jobcenter

Bislang ist noch unklar, ob die BA die Finanzierung für die im JC eingesetzten Vivento-Kräfte fortführt. Im Bedarfsfall soll die LHM einspringen und über den KFA (Kommunaler Finanzierungsanteil) die Finanzierung sicherstellen. Der Finanzbedarf ergibt sich für das JC, falls die BA die Vivento-Finanzierung nicht selbst fortführt. Der Aufwand wird jedoch in gleicher Höhe über die KFA-Abrechnung durch den Bund erstattet.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Über den vorgeschriebenen kommunalen Anteil hinausgehende Finanzierung, die Auswirkungen auf die Quantität und Qualität auf die Sachbearbeitung im JC hat

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:

Gesamtkosten ca. 1.070.000 €; über die Abrechnung des KFA wird dieser Betrag voraussichtlich in voller Höhe durch den Bund erstattet.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.070.000 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€

2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.070.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf	nein
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/ Bedarf in qm: -/	
6.2 Begründung/Berechnung: -/	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Versorgungsqualität in Münchner Pflegeheimen, IBeS-Nr.: 238/17		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Der Stadtrat beantragt die Flexibilisierung des freiwilligen Zuschusses an die vollstationären Pflegeeinrichtungen für die „Heiminterne Tagesbetreuung für Demenzkranke, HiT“, um diesen künftig auch auf Palliativ-Fachkräfte anwenden zu können.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Vorgeschlagen wurde in der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.03.2018 eine Flexibilisierung der Umsetzung des Programms "Heiminterne Tagesbetreuung". Die bislang erforderliche Zuschaltung mit Personal aus dem Pflegeschlüssel kann entfallen, wenn ein fachgerechtes Konzept zur Sterbebegleitung, die Vernetzung mit der Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Stellenbesetzung mit in Palliative Care qualifizierten Mitarbeitenden (mind. 160 Stunden) nachgewiesen wird. Das heißt, mit den frei werdenden Mitteln wäre der Einsatz von Palliativ Care zu finanzieren, offen ist, ob bzw. wann und in welchem Umfang eine Finanzierung der Palliativversorgung im Nachgang zum Hospiz- und Palliativgesetz auf Bundesebene verabschiedet wird.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Mit Änderungsantrag in der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.03.2018 beantragen die Stadtratsfraktionen der SPD und CSU eine Überarbeitung der Zuschussrichtlinien des Programms „Heiminterne Tagesbetreuung“, damit die Münchner Heimträger die vorhandenen Fördermittel alternativ ab dem Jahr 2019 auch hälftig oder in vollem Umfang für eine freigestellte Palliativ Care Kraft verwenden können. Insbesondere eine mögliche Abdeckung des durch den Heimträger einzubringenden Stellenanteils über den Personalschlüssel wird gewünscht.

Das Sozialreferat bewertet die Heiminterne Tagesbetreuung in Bezug auf die Senkung freiheitsentziehender Maßnahmen (Fixierungen, Psychopharmaka) für so gewichtig, dass diese unbedingt erhalten werden soll. Die Palliativ Care in den Heimen soll daher zusätzlich gestärkt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen

€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

€

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP 4	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegepersonal, IBeS-Nr.: offen		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Das RGU beabsichtigt, für die Gewinnung von Pflegepersonal in der Krankenpflege ("Runder Tisch Pflege in Münchner Kliniken") gezielt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Da ein solcher Fachkräftemangel auch in der Langzeit - bzw. Altenpflege besteht, soll dieses Programm auch auf diesen Bereich angewendet werden. Die Beschlussfassung erfolgt ggf. mit einer gemeinsamen Beschlussvorlage nach Behandlung in gemeinsamer Sitzung mit dem Gesundheitsausschuss.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Maßnahme zur Reduzierung des Fachkräftemangels in der Pflege, die unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität in der stationären Pflege hat.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:

Das RGU wurde per Beschluss vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06576) beauftragt, ein Konzept inkl. Finanzierung für eine Informationskampagne zu erstellen, welches der Rekrutierung von Pflegepersonal in München dienen soll (Punkt 6.). Es beabsichtigt, im Herbst 2018 dem Gesundheitsausschuss die erforderliche Beschlussvorlage vorzulegen, in der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit übergreifend für alle Pflegeberufe bereit gestellt werden sollen. Avisiert sind aktuell auf drei Jahre einmalig 500.000 bis 600.000 €, 1 VZÄ Öffentlichkeitsarbeit, 0,5 VZÄ Verwaltung und 1 VZÄ befristet auf 3 Jahre zur fachlichen Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit. 2019 soll eine trägerübergreifende Werbekampagne erfolgen, da Anwerbungen aus dem Ausland nicht erfolgreich sind.

Für die dauerhafte Unterstützung der Personalgewinnung und -bindung in der Langzeitpflege wird es als erforderlich angesehen, ebenso wie im RGU Personalressourcen für die Tätigkeit vorzuhalten. Der Fachkräftemangel besteht nicht nur im klinischen Bereich, sondern auch in der Langzeitpflege, wie z.B. die Bedarfsplanung Pflege und die Erhebung in der ambulanten Pflege in München zeigen. Das Sozialreferat ist am Runden Tisch Pflege in Münchner Kliniken ebenso wie am Arbeitskreis "Öffentlichkeitsarbeit" aktiv beteiligt. Erste Ergebnisse der Auftaktsitzung: die Kampagne sollte sich hauptsächlich auf München und die Region (~50 KM Umkreis) beschränken; aber auch überregionale Maßnahmen wie Anzeigen in Pflegezeitschriften o.ä. sind wünschenswert. Drei große Zielgruppen: Anwärter/-innen zur Pflegeausbildung (Altersgruppe 14 Jahre aufwärts), Eltern/Angehörige der Ausbildungsanwärter/-innen sowie Wiedereinsteiger/-innen (z.B. nach Elternzeit, Umorientierung im Beruf o.ä.). Auf folgende Punkte soll Wert gelegt werden: Vermittlung eines positiven Images des Berufsbildes der Pflege, Darstellung der vielfältigen Einsatz- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Pflegeberufes bis zum Renteneintritt, Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen als Mehrwert für Arbeitgeber und -nehmer/-innen sowie Darstellung der Stadt München als Wohnort (siehe Protokoll

vom 20.03.2018).

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	41.500 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5		4, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Eine methodische Stellenbemessung wird nicht durchgeführt, weil die beantragten VZÄ-Stellen zur Erledigung überwiegend strategisch-konzeptioneller Aufgaben benötigt werden und der Stellenbedarf hier generell nur schwer durch eine Stellenbemessung ermittelt werden kann.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Eine interne Umschichtung ist nicht möglich, weil hierfür die Erledigung anderer (Pflicht-)aufgaben unterbleiben müsste. Freie Kapazitäten, die hier herangezogen werden könnten, sind nicht vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Ohne Zuschaltung der Stelle könnte es zu einer Personalrekrutierung rein mit dem Schwerpunkt Klinikpersonal führen, anstatt einer paritätischen auch für die ambulante, stationäre und Kurzzeitpflege. Damit wäre die pflegerische Infrastruktur für die Münchner Bevölkerung nicht sicher gestellt, Pflegeangebote wie ambulante Pflegedienste oder Plätze in Pflegeeinrichtungen würden qualitativ einbrechen und dauerhaft gänzlich wegbrechen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

nein

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: -/-

Bedarf in qm: -/-

6.2 Begründung/Berechnung: -/-

